

Frage	Antwort
Wie viel Zubau darf man haben um dennoch eine umfassende energetische Sanierung zu bekommen?	Der Zubau ist im Rahmen der umfassenden energetischen Sanierung nur dann förderbar, wenn die Erweiterung im untergeordneten Ausmaß erfolgt und der Schwerpunkt der Sanierung in der thermischen (z.B. Dämmung Außenwand) und energetischen Verbesserung (z.B. Fußbodenheizung) vom Bestand liegt.
Wie ist im Falle eines Zubaus der Energieausweis im Rahmen der umfassenden energetischen Sanierung zu rechnen?	Der Energieausweis ist in solchen Fällen über das gesamte Gebäude (Zubau und saniertes Bestand) zu rechnen.
Wann wird bei der Umfassenden energetischen Sanierung eine Maßnahme als solches anerkannt?	Wenn die betroffenen Bauteile im eindeutig überwiegenden Teil im Bestand saniert werden (z.B. überwiegender Teil der Fenster wird getauscht).
Kann im Rahmen eines Wohnungseinbaus in bestehende Kubaturen eine umfassende energetische Sanierung gewährt werden?	Nein, die umfassende energetische Sanierung hat das Ziel, bestehende Wohngebäude thermisch und energetisch zu verbessern. Eine Förderung ist in diesem Fall über die Kleine Sanierung möglich.
Kann bei einer einzelnen Wohnung bei einem Mehrfamilienwohnhaus eine umfassend energetische Sanierung beantragt werden?	Nein, die umfassende energetische Sanierung hat das Ziel, bestehende Wohngebäude thermisch und energetisch zu verbessern. Eine Förderung ist immer nur möglich, wenn das gesamte Gebäude energetisch und thermisch saniert wird.
Darf man Dämmmaßnahmen bzw. den Fenstereinbau im Rahmen der Umfassenden energetischen Sanierung selber durchführen?	Nein. Auf den vorgelegten Rechnungen müssen Material und Leistungen angeführt sein. Eine Bestätigung zur ordnungsgemäßen Umsetzung ist ebenfalls zu erbringen (Formular WS 6-UE).